

Universität Wien
Institut für Erziehungswissenschaft

**„Psychische Situation von unbegleiteten minderjährigen
Flüchtlingen“**

**Seminararbeit
für die Lehrveranstaltung:**

„Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen“

Seminarleiter: Mag. Irene Messinger

im Wintersemester 2004

abgegeben von

Gerald Nowohradsky

Mat.nr.:9803986

Stud.kennz.: A 297

Inhaltsverzeichnis

1. ..Einleitung.....	S. 3
2. Fallgeschichte	S. 4
3. Was ist ein umF	S. 5
4. Psychische Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.....	S. 6
4.1. Fluchtgründe	S. 6
4.2. Traumatisierung und ihre Folgen	S. 9
4.3. Situation im Exilland	S. 10
5. Unterstützungsmöglichkeiten	S. 15
5.1. Fallbeispiel: EPIMA/ EQUAL.....	S. 15
5.2. Fallbeispiel: Connecting People.....	S. 18
6. Schlußfolgerung	S. 20
Literaturverzeichnis	S. 21
Internetadressen.....	S. 24

1. Einleitung

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist eine Personengruppe, die in Österreich kaum Beachtung findet. So gibt es etwa kaum Daten über die Anzahl der in Österreich befindlichen jungen Flüchtlingen. Auch über deren speziellen Situation ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt.

Ich möchte mich deshalb in dieser Seminararbeit mit der psychischen Situation dieser unbeachteten Minderheit beschäftigen. So werde ich anfangs eine Fallgeschichte erzählen und im weiteren den Begriff des „unbegleiteten minderjährigen Flüchtling“ erläutern und die damit verbundenen Rechte. Im Hauptteil dieser Arbeit werde ich der Frage nach der psychischen Situation von jungen Flüchtlingen nachgehen. Dies werde ich anhand von Darstellungen über Fluchtmotive, Traumatisierung und die Situation im Exilland versuchen.

Zum Schluß sollen noch Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die den Kindern und Jugendlichen helfen sollen mit dieser außerordentlichen Situation zurecht zu kommen. Als Beispiele werde ich hier das Projekt EPIMA/ EQUAL und Connecting People vorstellen.

2. Fallgeschichte

„Für mich wäre das schwer, wenn ich nach Afrika gehe. Ich habe keinen Vater. Meine Mutter? Ich weiß nicht, wo sie ist. Wenn ich zurückgehe, können sie mich umbringen.“ Diese Worte stammen von Amado, einem 15-jährigen Buben aus Liberia. Er floh von seinem Heimatland, als Rebellen sein Dorf überfielen. Sie entführten die Jugendlichen, um sie später als Kindersoldaten für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Amado gelang die Flucht und nach einem langen Marsch ohne Essen und Trinken erreichte er das Nachbarland Elfenbeinküste. Ohne Unterkunft und Geld irrte er einige Wochen bettelt herum bis ein Mann seine Situation erkannte und versprach ihn mitzunehmen. Drei Wochen dauerte seine Reise auf der Toilette eines Schiffes und als das Schiff ankam, war Amado in Hamburg, in Deutschland. Ohne zu wissen wo er war und was er tun sollte, rannte er weg, bis ihn ein Passant zur Polizei brachte. Daraufhin wurde er in einem Heim für minderjährige Flüchtlinge untergebracht und ein Asylantrag gestellt, welcher kurz darauf abgelehnt wurde. Amado lebt jetzt im sogenannten Zustand der Duldung. Dies bedeutet, dass Amado alle paar Monate zur Ausländerbehörde gehen muss, um zu erfahren ob ihm weiterhin Duldung gewährt wird. Wird dieser Status abgelehnt hat das zur Konsequenz dass er nach Liberia abgeschoben wird. Diese Situation der Ungewissheit und der Angst vor der Abschiebung belastet Amado stark. Er weiß genau was bei einer Abschiebung auf ihn zukommt: „Dann bringen die mich um, wenn die Rebellen da sind oder auch eine andere Regierung.[...]“

Dieses und ähnliche Schicksale teilt Amado mit vielen anderen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Trennung von den Eltern, die gefährliche Flucht, die Ungewissheit im Asylland und vieles mehr sind belastende Erlebnisse, welche nur schwer zu verarbeiten sind. (vgl. ANGENENDT 1999, 142-145)

3. Was ist ein umF

Um sich dem Begriff des unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (umF) zu nähern, muß man zunächst den Begriff des Flüchtlings klären. Dies erscheint schwierig, da die Auslegung des Begriffs in verschiedensten Interpretationen aufscheint. So wird etwa im völkerrechtlichen Sinn von Flüchtlingen als „[...] Menschen, die ihr Heimatland aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe verlassen haben [...]“, gesprochen (ANGENENDT 1999, 19). Diese auf der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und des Zusatzprotokolls von 1967 basierende Erklärung verbietet im weiteren die Abschiebung eines Flüchtlings in ein Land, in welchen sein Leben oder seine Freiheit bedroht sind. Man spricht in diesem Zusammenhang von *Non-Refoulement*. (vgl. a.a.O., Art. 33)

Im österreichischen Recht zeichnet sich hingegen eine immer restriktivere Auslegung dieser Bestimmungen ab. Diese Tendenz zeigte sich beispielsweise in der Novelle zum Asylgesetz im Jahre 2003. Hier sah der UNHCR (Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) etwa das Prinzip des *Non-Refoulement* in Gefahr, wenn in dieser Novelle, die Vorlage von neuen Beweismitteln im Berufungsverfahren nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt wird. Demnach könnte man nur unter der Voraussetzung eines medizinisch belegbaren Traumas, neue Fakten in das Berufungsverfahren einbringen. Ein Trauma zu messen oder zu diagnostizieren ist aber in den meisten Fällen ein schweres Unterfangen. (vgl. online im www unter URL:www.unhcr.at/index.php/aid/1189 [23.02.2005])

Im Alltagsgebrauch scheint der Begriff „Flüchtling“ in unterschiedlichster Weise auf. So werden ihm beispielsweise die verschiedenen Fluchtmotive zugeschrieben: „Armut Flüchtling“, „Umweltflüchtling“, „politischer Flüchtling“ etc.. Im gegenwärtigen öffentlichen Diskurs wird zunehmend auch mit negativ Zuschreibungen gespielt. So ist etwa aus „[...] der Linguistik [...] bekannt, daß Wörter mit der Endung `-ant´ im allgemeinen negativ assoziiert werden. Zusammengesetzte Wörter wie `Schein- oder Wirtschaftsasylant´ verstärken negative Assoziationen noch zusätzlich und fördern die Abwertung und Diskriminierung von Flüchtlingen im öffentlichen Ansehen.“ (WEBER 1998, 19)

Ein weiterer Punkt der in diesem Zusammenhang noch zu beachten wäre, ist der Unterschied zwischen Flucht und Migration. Eine Unterscheidung zwischen Flüchtling und Migrant geht davon aus, dass Migranten aus freiem Entschluß in ein anderes Land auswandern, Flüchtlinge hingegen aus verschiedenen Gründen zu einer Auswanderung gezwungen sind. In der Praxis sorgt diese Einteilung jedoch oft für Schwierigkeiten, da eine klare Kategorisierung in Flüchtling und Migrant in den meisten Fällen unmöglich ist. (vgl. ANGENENDT 1999, 22)

Man sieht hier also, dass die Auslegung des Begriffs Flüchtling auf unterschiedliche Weise geschehen kann, abhängig von den Absichten und Neigungen die mit diesem Begriff verbunden sind.

Unter dem Begriff „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ versteht man laut *Seperated Children in Europe Programme* (SCEP 2003): „[...] Kinder und Jugendliche, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden, von beiden Elternteilen getrennt sind und nicht von einem Erwachsenen betreut werden, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt.“

4. Psychische Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Diese Kapitel soll sich mit der psychischen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befassen, indem es einerseits die Situation im Herkunftsland die damit verbundenen Fluchtgründe durchleuchtet und andererseits die Bedingungen und Belastungen im Exilland (Unterbringung, Asylverfahren,...) betrachtet. Hier wäre auch die spezielle Bedeutung der Adoleszenz zu erwähnen, welche auch für Konfliktpotential Sorgen kann.

4.1. Fluchtgründe

Es gibt eine große Bandbreite von Fluchtmotiven für Kinder und Jugendliche. Diese sind oft eng verbunden mit der menschenrechtlichen und sozialen Situation in den Herkunftsländer aber auch im Zusammenhang mit den Eltern zu sehen. Dieses Kapitel soll versuchen einige dieser Fluchtgründe zu nennen und zu beschreiben.

Flucht vor Krieg und Bürgerkrieg:

Gerade Kinder und Jugendliche sind gegenüber Menschenrechtsverletzungen, welche Folge von Kriegen bzw. Bürgerkriegen sind, meist schutzlos. Sie sind in besonderer Weise von dieser Situation betroffen, weil sie im Gegensatz zu Erwachsenen seelisch noch verletzlicher sind. (vgl. ANGENENDT 1999, 29)

KOCIJAN-HERCIGONJA (1997) trifft eine Einteilung der verschiedenen Kriegstraumata, welchen Kinder in der Regel am häufigsten ausgeliefert sind:

- Direkte Kriegstraumata: hat das Kind am eigenen Leib erfahren (z.B. Kind wurde verwundet, physisch/psychisch mißbraucht; Kind hat Eltern verloren)
- Indirekte Kriegstraumata: Kind mußte Gewaltakte und Mord miterleben. Der Verlust von Verwandten und Freunden.
- Traumata, die eng mit dem Leben im Land zusammenhängen: Infolge von Krieg verlieren für das Kind vertraute Sitten und Regeln an Gültigkeit, was zu einer Verunsicherung führt.

(vgl. a.a.O.)

Ein weiteres Phänomen von Kriegen ist die Zwangsrekrutierung von Kindern und Jugendlichen (sog. Kindersoldaten). Dies zeigen Beispiele aus den Bürgerkriegsgebieten, wie etwa in Sri Lanka, wo Minderjährige zum Kampf für die Autonomie gezwungen wurden.

Schon vor diesen Kampfeinsätzen kommt es zu entsetzlichen Menschenrechtsverletzungen, wenn etwa Kinder mißhandelt werden oder Opfer sexueller Gewalt werden. (vgl. ANGENENDT 1999, 30)

Flucht vor Verfolgung wegen politischer Betätigung:

Obwohl Minderjährige kaum zu der Gruppe, der im klassischen Sinn politisch Verfolgten zählt, kann es doch zu politisch motivierten Verfolgungen kommen. Dies wäre beispielsweise der Fall bei der Beteiligung an Flugblattaktionen (austeilen, verfassen, ...) oder bei bestimmten Hilfsdiensten für verbotene Gruppierungen. Dieser Tatbestand konnte für eine Inhaftierung bzw. Verfolgung ausreichen.

Trotz dieser Tatsache wird auf Seiten der Behörden im Exilland oft eine politische Verfolgung von minderjährigen Flüchtlingen angezweifelt. (vgl. O.a.a.)

Flucht vor Verfolgung als Familienangehöriger:

Sind Familienangehörige Opfer von politischer Verfolgung und aufgrund dessen untergetaucht bzw. geflohen, werden deren Kinder oft zur Zielscheibe der Machthaber. Dies kann von Inhaftierungen und Verhören bis zur Folterung reichen, um den Aufenthalt der Angehörigen zu erfahren. (vgl. O.a.a., S.30f)

Flucht vor Verfolgung wegen Zugehörigkeit zu einer ethischen Gruppe:

Die Unterdrückung von Minderheiten steht in manchen Staaten noch immer an der Tagesordnung. Es kommt zu Verboten der Sprachausübung der unterdrückten Gruppen, zur Zerstörung der kulturellen und religiösen Einrichtungen. Dieser Zustand kann auch Kinder und Jugendliche treffen, wenn diese aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe verfolgt und diskriminiert werden (z.B. Albaner im Kosovo, ...). (vgl. O.a.a., S.31)

Flucht vor geschlechtsspezifischer Verfolgung:

Dieser Punkt trifft im besonderem Maße auf Mädchen und junge Frauen zu, aber natürlich auch auf Buben. So gibt es etwa Berichte über sexuelle Mißhandlung von Mädchen in türkischen und zairischen Gefängnissen. Weiters werden in manchen Ländern immer noch menschenrechtsverletzende Praktiken ausgeübt, wie etwa die Genitalverstümmelung bei jungen Frauen. (vgl. O.a.a., S.31f / WEBER 1998, S.74)

Dies sind nur einige Beispiele für Fluchtmotive. Unter anderem könnte man etwa die religiöse Unterdrückung oder schlechte soziale und wirtschaftliche Lebensverhältnisse hinzufügen. In der Praxis sind es Mischformen aus verschiedenen Fluchtmotiven. Auch der Entschluß zu fliehen wird in der Regel nicht von den Minderjährigen selbst getroffen, sondern obliegt den Eltern bzw. den Angehörigen.

4.2. Traumatisierung und ihre Folgen

Laut „Wörterbuch Pädagogik“ versteht man unter einem Trauma, eine „... starke seelische Erschütterung bzw. Verletzung. Bei seelischen Traumata können Störungen zurückbleiben, die später als Neurosen auftreten und psychotherapeutisch behandelt werden müssen.“

(SCHAUB/ ZENKE 1999, 341)

Traumatische Erlebnisse hinterlassen tiefe seelische Wunden und können zu Folgeerscheinungen führen. Ein Trauma kann durch mehrere Ereignisse, aber auch durch ein einmalig auftretendes Erlebnis ausgelöst werden. (vgl. STEINDL 1999, S.7)

Die Folter wäre als Beispiel eines traumatischen Erlebnisses zu nennen. In Folge dieser extremen Situation kommt es zunächst zu Regressions- und Adaptionenmechanismen.

Im weiteren unterteilt WEBER (1998, 85-94) die Folgen von Folter wie folgt:

- Somatische Auswirkungen und Folgen

Neben den direkten Folgen der Folter (Verbrennungen, Verstümmelungen, ...) treten im späterem Leben oft Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Bewegungsschmerzen als Folge auf.

- Psychische Auswirkungen und Folgen

Anfangs: reizbare Überaktivität, Depression und Erschöpfungsreaktionen.

In der posttraumatischen Phase: chronische Schlaflosigkeit, Panikattacken, Flash-Backs, Gereiztheit, aggressive Kontrollverluste, ... (vgl. WEISS 1993)

- Soziale Auswirkungen und Folgen

Diese sind oft die Konsequenz aus psychischen und physischen Störungen. Zu ihnen zählen laut SCHMIEDING (1993) etwa: Kontaktschwierigkeiten, soziale Ängste, Rückzug und Selbstisolation, Unvermögen an Freizeitaktivitäten teil zu nehmen, etc. (vgl. O.a.a.)

Aufgrund von traumatischen Ereignissen kann es zu sogenannten posttraumatischen Belastungsstörung kommen. Diese Reaktionen kennzeichnen sich folgendermaßen:

1. *Wiedererleben*: zum Beispiel Flash-Backs, Träume, ...

2. *Verneinung/Vermeidung*: hier werden Gedanken, Gefühle die in Verbindung mit dem traumatischen Erlebnis stehen vermieden.

3. *Erhöhtes Erregungsniveau*: beispielsweise Wutausbrüche, Reizbarkeit, ...
(vgl. LANSEN 1995)

Diese Reaktionen zeigen sich auch im Zusammenhang mit minderjährigen Flüchtlingen und äußern sich beispielsweise (abhängig vom Lebensalter) in Regression, Alpträumen, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten, asozialem Verhalten (Alkohol- und Drogenkonsum), etc.

(vgl. STEINDL 1999, S. 17f)

4.3. Situation im Exilland

Nach einer oft wochenlangen Flucht gelangen die Jugendlichen und Kinder in ein Land, in dem sie eine Hoffnung auf ein neues Leben haben. Oft wird ihnen erst im Exilland der Verlust „[...] persönlicher, sozialer und kultureller Bezüge [...]“bewußt. Eine Flucht in ein anderes Land geht nämlich in den meisten Fällen auch mit einem Verlust des kulturellen und sozialen Umfeld in dem sich der Minderjährige befunden einher. Er mußte seine Eltern, seine Freund und Angehörigen zurücklassen, und sieht sich nun mit einer fremden Kultur, fremden Sprache konfrontiert. Der Kulturschock der sich in dem Aufeinanderprallen der verschiedenen Kulturen vollzieht, schafft eine zusätzliche Stress- und Belastungssituation.(vgl. WEBER 1999, 97)

Viele Flüchtlinge berichten auch über massive Schuldgefühle, weil sie in Sicherheit sind, ihre Eltern, Freunde, Verwandten etc. aber nicht. Diese Schuldgefühle können auch den Integrationsprozeß im Exilland gefährden, indem dieser verzögert oder sogar unmöglich gemacht wird. Die Sorge um die Zurückgebliebenen kann auch den Handlungsspielraum der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einengen, wenn diese beispielsweise ihren Eltern, Verwandten,... finanzielle Unterstützung zukommen lassen. (vgl. STEINDL 1999, 59ff)

Neben den bereits erwähnten Aspekten des Exillebens, sollen im Folgenden die speziellen Lebenslagen betrachtet werden, in denen sich unbegleitete minderjährige Flüchtling befinden und welche psychischen Auswirkungen daraus resultieren. Diese Lebenslagen sind Unterbringung und Versorgung, Asylverfahren, Adoleszenz im Exilland und der Bereich der Bildung und Arbeit.

- *Unterbringung und Versorgung*

Die Unterbringung von Flüchtlingen gestaltet sich in Österreich problematisch, da es unter anderem seit Jahren einen Streit um die Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern (jeweilige Jugendwohlfahrtsträger) gibt. Eine Forderung von seiten der NGO`s war die Schaffung von sogenannten Clearingstellen. Sie sollte als erste Anlaufstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fungieren und die Möglichkeit von Betreuung und Beratung bieten. Hier wird auch der Gesundheitszustand des Jugendlichen abgeklärt, um nötigenfalls medizinisch und/oder psychologisch zu intervenieren. Da die Clearingstelle nur als erste Anlaufstelle für junge Flüchtlinge gedacht ist, wird im weiteren Verlauf nach einer geeigneten Unterbringung geschaut. Diese Suche erweist sich aber oft als schwierig, da kinder- bzw. jugendgerechte Unterbringungsplätze nicht in dem nötigen Ausmaß vorhanden sind. Ein weitere Kritikpunkt wäre jener, dass nicht alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Clearingstellen gebracht werden.

(vgl. online im www unter [URL:www.asyl.at/umf/umf/u_clearing.php](http://www.asyl.at/umf/umf/u_clearing.php) [26.02.2005])

Obwohl die sogenannte „Grundversorgung“ die Unterbringung und Betreuung von Asylwerbern zwischen Bund und Ländern regelt, fehlen noch immer geeignete Betreuungsplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. So wurden in Wien etwa 160 Plätze angeboten, die Zahl der in Wien aufhältigen jungen Asylsuchenden lag aber zu diesem Zeitpunkt bei 800 Personen. (vgl.online im www unter [URL:www.asyl.at/umf/umf/u_index.php](http://www.asyl.at/umf/umf/u_index.php) [28.02.2005])

Diese Situation treibt viele minderjährige Flüchtlinge in die Obdachlosigkeit oder auch in die Abhängigkeit bestimmter Personen, indem sie beispielsweise für eine Unterkunft Drogen verkaufen gehen müssen. Auch werden viele unbegleitete minderjährige Migranten immer noch in großen Sammellagern (wie z.B. Traiskirchen) untergebracht. Dies bedingt mit unter eine Isolation und Absonderung von der „Normalbevölkerung“ und ist vergleichbar mit einer sogenannten „totalen Institution“. (vgl. WEBER 1999, 95f)

Nach GOFFMAN (1973, 15ff) weist diese spezielle Form der Unterbringung folgende Merkmale auf: unfreiwillige Unterbringung, Fehlen einer Zeitstruktur Arbeit-Freizeit-Schlaf, Einschränkungen im sozialen Verkehr mit der Außenwelt.

Diese Art der Unterbringung birgt gerade für Jugendliche viele Gefahren und belastet die psychische und physische Konstitution der Minderjährigen zusätzlich. So wird neben der genannten Isolation auch von sexuellen Übergriffen berichtet aber auch von Einstiegen in kriminelle Karrieren ist die Rede, wenn diese im Sammellager orientierungslosen Jugendlichen Kontakt zu bestimmten Erwachsenen bekommen. Auch fehlt es oft an der nötigen psychosozialen Betreuung durch geschulte Fachkräfte, da diese meist mit der Überzahl an Flüchtlingen überfordert sind. (vgl. ANGENENDT 1999, 68)

Im Bereich der Versorgung und Unterbringung sind also noch zusätzliche Ressourcen notwendig, um eine kind- bzw. jugendgerechte Betreuung zu gewährleisten, die das Risiko einer körperlichen oder seelischen Verschlechterung minimieren könnten. Hier ist meiner Meinung nach vor allem die Politik gefragt, die diese Ressourcen zur Verfügung stellen kann oder bereits bestehende Institutionen besser fördern könnte.

- *Asylverfahren*

Das Asylverfahren soll unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Chance bieten, ihre Fluchtmotive vorzutragen, um somit das notwendige Recht auf Asyl zu erlangen. In der Praxis wird aber meist nicht auf die besonderen Bedürfnisse von Minderjährigen eingegangen, was ein gerechtes Verfahren oft unmöglich macht. So erfolgt etwa die Ersteinvernahme meist kurz nach der Ankunft in Österreich durch das Bundesasylamt. Gerade diese Ersteinvernahme ist entscheidend für den weiteren Prozeß des Asylverfahrens, hier fehlt aber meist die notwendige Betreuung und Beratung der Jugendlichen. Sie sind in einer Situation, in welcher sie einerseits noch die Erlebnisse der Flucht vor Augen haben und andererseits mit der fremden Kultur und Rechtssprechung konfrontiert sind. (vgl. ETTL 2004, 10f)

Weiters kann die Art und Weise der Einvernahme als ein „ Verhör“ empfunden werden und gerade das Erzählen der Fluchtgeschichte wird in Fachkreisen als problematisch erachtet. „ Dabei soll über intime Details, die mit großer Scham, Schuld und Angst besetzt sind, berichtet werden.“ (WEBER 1998, 171)

Dadurch kann es zu einem Wiedererleben der traumatischen Ereignisse kommen, indem die Jugendlichen die erlebten Eindrücke schildern müssen. Auch sehen sich viele junge

Asylwerber mit der Situation überfordert die Geschichte strukturiert und widerspruchsfrei darzustellen. (vgl. FRONEK 1998)

Auch ist ihnen „[...] die Tragweite des Verfahrens[...]oft unklar, und die an sie gestellten Fragen, deren Ziel ja auch die Aufdeckung von Widersprüchen oder unwahren Behauptungen ist, erscheinen ihnen oft unverständlich.“ (ANGENENDT 1999, 93)

Deshalb wird auch seit Jahren von Hilfsorganisationen die Forderung nach kindgerechten Befragungen von ausgebildeten Fachleuten gestellt.

Als zusätzliche psychische Belastung kommt die Unsicherheit der Aufenthaltsdauer hinzu, da die Verfahren oft mehreren Monaten bis zu einigen Jahren dauern. Diese Situation bedeutet auch, dass die jungen Asylwerber keine Pläne für die Zukunft machen können und somit zu einem orientierungsloses Leben gezwungen sind. (vgl. RUDDAT 1994)

- *Adoleszenz im Exilland*

Die Adoleszenz ist eine Phase im Leben eines Menschen, die mit starken Veränderungen einher geht. So kommt es neben den körperlichen auch zu psychischen und sozialen Umwandlungen.

Wichtige und auch normale Aspekte in dieser Phase sind die Loslösung von den Eltern und die Suche nach einer eigenen Identität. Dies geschieht unter anderem im Aufbegehren gegen bestehende Normen und der Auflehnung gegen die Eltern. (vgl. KOHUT/ SOMMER 1989, 9f)

Auch unter „normalen“ Umständen wird diese Phase als belastend erlebt, ist sie doch mit jenen starken Veränderungen verbunden, aber gerade für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird dieser Lebensabschnitt noch problematischer. Das Fehlen der Eltern, was eine allmähliche Ablösung unmöglich macht, und der Gleichaltrigengruppe (peers), welche als Spiegel dient, stören die nötige Identitätsfindung. (vgl. FRONEK 1998)

Auch durch die Konfrontation mit einer neuen Kultur verlieren bereits erworbene Rollenmuster ihre Bedeutung und verunsichern den Jugendlichen zusätzlich. (vgl. MASUMBUKU 1994)

Es zeigt sich also, dass gerade unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eines besonderen Schutzes bedürfen, da die Flucht einen Einschnitt in eine Lebensphase bringt, die für die Entstehung der Persönlichkeit und der Lebensperspektiven von entscheidender Bedeutung ist.

Neben einer materiellen Unterstützung, muß auch eine Umgebung geschaffen werden (z.B.: Gleichaltrigengruppe, Freizeitbeschäftigung, Schule,...), welche eine gesunde Entwicklung ermöglicht. (vgl. ANGENENDT 1999, 14)

- *Arbeits- und Bildungssituation bei umF*

Im schulischen Bereich zeigen sich oft Probleme im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Prinzipiell besteht zwar für all jene Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, Schulpflicht. Für ältere Flüchtlinge wird die Möglichkeit des Besuches von höheren Schulen angeboten, was aber oft an den Sprachproblemen scheitert.

Eine weitere Möglichkeit für junge Migranten besteht darin Hauptschulabschlußkurse zu besuchen aber aufgrund der großen Anzahl an Bewerbern erhalten viele nur sehr schwer einen Platz.

Im Bezug auf die Arbeitsplatzaussichten für junge Asylwerber gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz regelt die Berufstätigkeit von Asylwerbern. In diesem wird eine jährliche Höchstzahl an ausländischen Beschäftigten festgelegt. Nicht nur diese Tatsache ist eine Hürde für junge Arbeitssuchende, sondern auch die Vorurteile mit denen sich Flüchtlinge konfrontiert sehen. So verzichten etwa viele Betriebe darauf junge Asylwerber einzustellen, aufgrund verschiedenster Vorurteile. (vgl. FREITHOFER 2002)

Durch eine neue Bestimmung im Ausländerbeschäftigungsgesetz im Jahr 2004 ist es nun Asylwerbern nur noch erlaubt als sogenannte „Saison- oder Erntehelfer“ zu arbeiten, was zur Folge hat, dass die Erlaubnis immer wieder erneuert werden muß. Gerade unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in diesem Gesetz nicht besonders berücksichtigt und stehen daher schutzlos im Konkurrenzkampf mit vielen anderen älteren Arbeitssuchenden. (vgl. FRONEK 2004)

Angesichts der großen Bedeutung der Arbeit für viele Menschen und der sinnbildenden Funktion, muß man sich die Frage nach den Folgen dieser erzwungenen Arbeits-/ Beschäftigungslosigkeit bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellen. Denn „[...] schließlich ist die Arbeit [...] zu einem großen Teil für die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung verantwortlich, bestimmt also das Gefühl der eigenen ‚Nützlichkeit‘ und dient zur Erlangung eines positiven Selbstwertgefühls und zur Sicherung der Lebenszufriedenheit.“ (NEYER 1991)

So zeigen etwa Untersuchungen, dass es zu psychosomatischen Störungen aufgrund von Arbeitslosigkeit kommen kann (wie z.B.: Schlafstörungen, Magenerkrankungen,...). (vgl. PFLANZ 1962)

Auch die fehlende Tagesstruktur und die Hoffnungslosigkeit, in welcher sich junge Flüchtlinge durch die Arbeitslosigkeit befinden, kann zu sozialen Störungen führen, wenn infolge von Gereiztheit, Aggressivität, Unzufriedenheit, etc. die Beziehung zu anderen Personen immer schwieriger wird. (vgl. MARTENS 1978)

5. Unterstützungsmöglichkeiten für umF

In diesem Kapitel möchte ich Projekte vorstellen, die besonders auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abgestimmt sind. So gibt es wahrscheinlich viele Möglichkeit dieser Personengruppe zu helfen, ich möchte aber hier einerseits das Projekt EQUAL/EPIMA beschreiben, weil es die besondere Situation der jungen Flüchtlinge am Arbeitsmarkt bzw. im Bildungswesen berücksichtigt, andererseits soll das Projekt Connecting People vorgestellt werden, welches unbegleiteten Flüchtlingen die Chancen einer Ansprechperson bietet.

5.1. Fallbeispiel: EPIMA/EQUAL

EQUAL wurde von der Europäischen Union (EU) ins Leben gerufen, um für diskriminierte Personengruppen (wie z.B.: Asylwerber) bessere Chancen am Arbeitsmarkt und im Bildungswesen zu schaffen. EQUAL ist bestrebt alle Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen, um auch nach der Beendigung der Unterstützung durch die EU, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu haben. So sollen etwa verschiedene NGO's, Behörden, Sozialpartner für dieses Projekt gewonnen werden und zu einer Zusammenarbeit bewegt werden.

Diese Gemeinschaftsprojekt umfaßt 6 Themenbereiche:

Frauen, Menschen mit Behinderung, arbeitsmarktferne Personen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsmarkt, lebenslanges Lernen und auch Aktivitäten für Asylwerber.

Ziel:

Ziel ist es durch bestimmte Projekte auf die Problematik der Diskriminierung hinzuweisen und diese zu beseitigen. Dies soll auch zu einer Sensibilisierung in der Bevölkerung, für die Anliegen benachteiligter Gruppen, beitragen.

Projekt EPIMA

Das Projekt EPIMA soll sich speziell mit den Problemfeldern junger Asylwerber beschäftigen. So zählen Sprachprobleme, Orientierungslosigkeit, fehlende Qualifikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie mangelnde Informationen über Berufe und Ausbildungen zu den Schwerpunkten dieser Initiative.

Zielgruppe:

Zu der Zielgruppe dieses Projekts zählen junge Asylwerber im Alter von 15-25 Jahren, bei denen ein längerer Aufenthalt in Österreich zu erwarten ist.

Ziel:

Aufgrund der erschwerten Bedingungen von Asylwerbern am Arbeitsmarkt, ist das vorrangige Ziel dieser Initiative, der Erwerb von Qualifikationen, Wissen und Berufsinformationen und nicht die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Denn auch bei einer Weiterreise in ein anderes Land oder einer Heimkehr, wären die erworbenen Kompetenzen von Vorteil.

Methode:

Die Methode ist darauf ausgelegt die Selbstkompetenz und das Selbsthilfepotential der Jugendlichen zu stärken.

EPIMA startete 2002 und wird voraussichtlich bis in den Frühsommer 2005 andauern. Es wurde bei diesem Projekt speziell auf regionale Besonderheiten eingegangen, indem in den jeweiligen Gebieten verschieden Projekte bzw. Module gestartet wurden: Modul 1 in Wien, Modul 2 in Linz, Modul 3 in Salzburg, Modul 4 im Burgenland, Modul 5 und 6 in Graz

Modul 3 (Salzburg)

Diese Projekt war als Qualifizierungsprojekt gedacht, welches die Ressourcen der Jugendlichen fördern sollte.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Vermitteln von Deutschkenntnissen (Deutschkurs)
- Projekt im Kreativ- und Kulturbereich (Kulturarbeit)
- Erforschen des Lebensraum Salzburg als Lernraum (Lernraum Österreich)
- Kennen lernen und erfahren verschiedener Berufsfelder (Berufsorientierung)
- Psychosoziale Gruppenarbeit zur Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung (stützende Begleitmaßnahmen)
- Anwendung verschiedener kreativer Methoden des Lernens, wie z.B.: Nutzung von PC und Internet, Visualisierungstechniken,... (Lernwerkstatt)

TeilnehmerInnen:

Die Vorbildung (Schulbildung) der TeilnehmerInnen war höchst unterschiedlich. So hatten manche für zwei, drei Jahre die Pflichtschule besucht, andere hingegen hatten schon ein bis zwei Jahre ein Gymnasium absolviert. Zu erwähnen wäre auch, dass fünf TeilnehmerInnen den Aufnahmetest für den Hauptschulkurs bestanden und bereits gegen Ende des EPIMA Kurses diesen Kurs belegen konnten.

Trainer:

Die Trainer der TeilnehmerInnen waren alle erfahrene Betreuer auf den Gebiet der Flüchtlingshilfe und konnten größtenteils eine psychosoziale Ausbildung aufweisen (z.B.: SozialpädagogInnen, SozialberaterInnen, ...).

Außerhalb des EPIMA Kurses wurden die Jugendlichen von Betreuern begleitet, die sie schon in der Clearingphase kennen lernen konnten. Somit konnte auch eine gewisse Kontinuität in die Beziehung erreicht werden. In den Unterkünften (größtenteils Clearing-house Salzburg) wurde auch eine adäquate Tagesstruktur gefördert.

Zusammenfassend:

Letztendlich kann man sagen, dass dieses Projekt eine Möglichkeit für unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge ist, durch den Erwerb von Sprachkompetenzen und das Erlernen von Qualifikationen, bessere Chancen für das weitere Leben zu erlangen. Für das psychische Wohlbefinden könnten der geregelte Tagesablauf, der Kontakt mit Gleichgesinnten und das Gefühl des Gebrauchtwerdens beitragen. Somit ist dieses Projekt ein wichtiger Beitrag für das Gesamtwohl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

(vgl. online im www unter [URL:www.epima.at](http://www.epima.at) [26.02.2005])

5.2. Fallbeispiel: Connecting People

Connecting People wurde von der Asylkoordination Österreich initiiert und versteht sich als Patenschaftsprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Bei diesem Projekt sollen Erwachsene Patenschaften für Kinder/ Jugendliche übernehmen, die sich alleine in Österreich aufhalten.

Ziel:

Das Ziel besteht darin, den jungen Flüchtlingen eine längerfristige und stabile Beziehung zu ermöglichen. Der Pate sollte dem Jugendlichen in seinem Alltag in Österreich behilflich sein und ein Ohr für seine Probleme haben.

Struktur des Projekts:

Neben der 2 monatigen Schulung der angehenden Paten, erhalten diese auch während der Patenschaft Unterstützung (Beratung, Erfahrungsaustausch, Information). Die Schulung beinhaltet etwa Bearbeitungen von relevanten Themen (z.B.: Asylrecht, Flucht und Trauma, Unterbringung von Flüchtlingen, usw.), was bei der Arbeit mit den Patenkindern helfen soll.

Weiters gibt es Aktivitäten der verschiedenen Patenschaftsgruppen, wie beispielsweise Ausflüge, Feste, etc. , welche gemeinsam mit den Jugendlichen unternommen werden.

Bilanz:

Zur Zeit gibt es 4 Patenschaftsgruppen und bis zum Jahr 2004 waren 75 der 85 Patenschaften erfreulicherweise noch immer aufrecht.

Die Schaffung einer fünften Patenschaftsgruppe ist zur Zeit, aufgrund des Ausfalls eines Sponsor, nicht möglich. Diesbezüglich herrscht zur Zeit noch Unklarheit.

Zusammenfassend:

Dieses Projekt ist ein Beispiel dafür, was bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen möglich ist. So bietet es für diese Jugendlichen die Möglichkeit, eine konstante Beziehung zu einem Menschen aufzubauen. Weiters können mit der Hilfe des damit entstandenen Vertrauensverhältnisses, Probleme und Ängste besprochen werden, was bei der Verbesserung der psychischen Situation hilfreich sein kann.

(vgl. online im www unter [URL:www.asyl.at/projekte/cp.htm](http://www.asyl.at/projekte/cp.htm) [27.02.2005])

6. **Schlußfolgerung**

In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion werden Flüchtlinge meist negativ erwähnt und mißtrauisch beäugt. In der Debatte überwiegen meist die Themen über Asylmißbrauch, wobei aber vergessen wird in welcher Lebenslage sich Flüchtlinge eigentlich befinden. In der Mehrzahl der Fälle geht es um Menschen, die ihre Heimat verlassen und eine abenteuerliche „Reise“ auf sich nehmen, um vor Verfolgung, Krieg und ähnlichen zu fliehen.

Einen besonderen Platz nehmen hier unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein. Sie gelten in der Fachwelt und in den unterschiedlichsten internationalen Verträgen, als eine Personengruppe, die des besonderen Schutzes bedürfen. Trotz allem geben aber verschiedene politische Entscheidungen oder Nicht- Entscheidungen Anlaß zur Sorge. Auch die psychische Situation ist aufgrund der verschiedensten in dieser Seminararbeit dargestellten Gegebenheiten, besorgniserregend. Gerade deshalb sind Unterstützungsmaßnahmen wie etwa psychosoziale Betreuung, Beratung, Therapie, etc. von entscheidender Bedeutung.

Es muß auch klargestellt werden, dass Kinder keine Erwachsenen sind und somit auch eine andere Behandlung erwarten dürfen.

Zusammenfassend muß gesagt werden, dass die Öffentlichkeit endlich seiner Verantwortung gegenüber schutzlosen Kindern bewußt werden und dementsprechend reagieren muß.

Literaturverzeichnis

ANGENENDT, S.: Kinder auf der Flucht- minderjährige Flüchtlinge in Deutschland.-
Berlin: Leske+Budrich, 1999

ETTL, J.: Akkulturation bei jungen AsylwerberInnen im Burgenland- Evaluation von
Modul 4 im Rahmen des Projektes EPIMA 2003.- Wien: Diplomarbeit, 2004

FREITHOFER, E.: Ausbildung und Arbeit. 2002.- In: PICHLER, S.: Befindlichkeit bei
jungen AsylwerberInnen- Evaluation des EPIMA- Moduls in Wien.- Wien: Diplomarbeit,
2004 (S. 15- 16)

FRONEK, H.: Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich.
1998.- In: BÖTTCHER, U.: Empowerment bei jungen AsylwerberInnen im Rahmen der
Evaluation des EPIMA- Moduls Salzburg.- Wien: Diplomarbeit, 2004 (S.9, 11)

FRONEK, H.: Recht auf Arbeit- ein Menschenrecht- auch für AsylwerberInnen.- Wien:
unter www.zebra.or.at/zebratl.html , 2004

GOFFMAN, E.: Asyle- Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer
Insassen. 1973.- In: WEBER, R.: Traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland- Asylrecht
und Asylverfahren.- Frankfurt/ New York: Campus Verlag, 1998 (S. 95- 96)

KOCIJAN- HERCIGONJA, D.: Kinder im Krieg- Erfahrungen aus Kroatien. 1997.- In:
STEINDL, M.: Die Bewältigung von Traumata infolge von Krieg und Flucht am Beispiel
bosnischer Flüchtlingskinder in Wien.- Wien: Diplomarbeit, 1999 (S.10)

KOHUT, R./ SOMMER, J.: Identitätsprobleme im Jugendalter.- In: INNERHOFER/
STEINHARDT/ KLICPERA/ WEBER (Hrsg.): Psychische Probleme und Auffälligkeiten
im Jugendalter.- Wien: WUV- Universitätsverlag, 1990 (S.9- 26)

LANSEN, J.: Spätfolgen bei den Opfern der Shoah. 1995.- In: STEINDL, M.: Die Bewältigung von Traumata infolge von Krieg und Flucht am Beispiel bosnischer Flüchtlingskinder in Wien.- Wien: Diplomarbeit, 1999 (S.17)

MARTENS, U.: Wirtschaftliche Krise, Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsbewegung. 1978.- In: INNERHOFER/ STEINHARDT/ KLICPERA/ WEBER (Hrsg.): Psychische Probleme und Auffälligkeiten im Jugendalter.- Wien: WUV- Universitätsverlag, 1990 (S. 310)

MASUMBUKU, J. R.: Psychosoziale Probleme von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland. 1994.- In: BÖTTCHER, U.: Empowerment bei jungen AsylwerberInnen im Rahmen der Evaluation des EPIMA- Moduls Salzburg.- Wien: Diplomarbeit, 2004 (S.11)

NEYER, J.: Soziale und psychische Folgen von Jugendarbeitslosigkeit.- In: INNERHOFER/ STEINHARDT/ KLICPERA/ WEBER (Hrsg.): Psychische Probleme und Auffälligkeiten im Jugendalter.- Wien: WUV- Universitätsverlag, 1990 (S.301- 319)

PFLANZ, M.: Sozialer Wandel und Krankheit. 1962.- In: INNERHOFER/ STEINHARDT/ KLICPERA/ WEBER (Hrsg.): Psychische Probleme und Auffälligkeiten im Jugendalter.- Wien: WUV- Universitätsverlag, 1990 (S.309)

RUDDAT, H.: Aspekte des Kontrollverlusts bei Migranten. 1994.- In: BÖTTCHER, U.: Empowerment bei jungen AsylwerberInnen im Rahmen der Evaluation des EPIMA- Moduls Salzburg.- Wien: Diplomarbeit, 2004 (S.10)

SCHAUB, H./ ZENKE, G. K.: Wörterbuch Pädagogik.- München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, 1999 (3. Auflage)

SCHMIEDING, C.: Behandlung von Überlebender der Folter. 1993.- In: WEBER, R.: Traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland- Asylrecht und Asylverfahren.- Frankfurt/ New York: Campus Verlag, 1998 (S.93)

SCEP: Separated Children in Europe Programme 2003

STEINDL, M.: Die Bewältigung von Traumata infolge von Krieg und Flucht am Beispiel bosnischer Flüchtlingskinder in Wien.- Wien: Diplomarbeit, 1999

WEBER, R.: Traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland- Asylrecht und Asylverfahren.- Frankfurt/ New York: Campus Verlag, 1998

WEISS, R.: Therapie- Projekt für gefolterte Flüchtlinge- Machbarkeitsstudie im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes. 1993.- In: WEBER, R.: Traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland- Asylrecht und Asylverfahren.- Frankfurt/ New York: Campus Verlag, 1998 (S.89)

Internetadressen

[URL:www.asyl.at/projekte/cp.htm](http://www.asyl.at/projekte/cp.htm) [27.02.2005]

[URL:www.asyl.at/umf/umf/u_clearing.php](http://www.asyl.at/umf/umf/u_clearing.php) [26.02.2005]

[URL:www.asyl.at/umf/umf/u_index.php](http://www.asyl.at/umf/umf/u_index.php) [28.02.2005]

[URL:www.epima.at](http://www.epima.at) [26.02.2005]

[URL:www.unhcr.at/index.php/aid/1189](http://www.unhcr.at/index.php/aid/1189) [23.02.2005]